

# Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 20. Januar, 8 Uhr Abends.

Berlin, 20. Jan. Mehrere Abendzeitungen melden, der nächste Reichstag werde sich nicht nur mit einem Antrage Badens wegen Ableistung der Militärpflicht in der Norddeutschen Bundesarmee und umgekehrt zu beschäftigen haben, sondern auch mit analogen Anträgen Bayerns und Württembergs. — Die „Provinzial-Correspondenz“ sieht mit festem Vertrauen der Beseitigung des türkisch-griechischen Conflicts entgegen. — Als vollständiges Resultat der Wahlen zu den Cortes wird aus Madrid folgendes gemeldet: 223 monarchistisch, 75 republikanisch, 15 absolutistisch, 10 zweifelhaft.

LC. Berlin, 19. Jan. [Die conservative Partei und die Verlegung des Etatsjahrs] Die Unmöglichkeit, die Budgetberatung rechtzeitig zu vollenden, ist in diesen Tagen unwiderleglich festgestellt. Der Finanzminister hatte seine Vorbereitungen so getroffen, daß die Budgetvorlage unmittelbar nach Eröffnung des Landtags den Mitgliedern derselben zugestellt werden konnte. Das Abgeordnetenhaus hat sich denn auch auf der Stelle an die Arbeit gemacht und sie mit Ausdauer und Hingabe bis Weihnachten fortgesetzt. Vom December müssen aber durch die Ferien für die Geschäfte immer 14 Tage verloren gehen. Unsere Gewohnheiten, besonders aber die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landbaues werden es aber nur schwer gestatten, den Landtag früher als im November einzuberufen. Ein Mehr von Arbeit kann aber, von Anfang November bis Weihnachten eine berathende Versammlung nicht leisten, als das Abgeordnetenhaus dies Jahr in dieser Zeit geleistet hat. Deshalb tritt der Vorschlag immer wieder von Neuem auf, das Etatsjahr in der Mitte des Kalenderjahres abschließen zu lassen. Der Vorschlag ist so einleuchtend, daß im Anfang auch nur Verwaltungsschwierigkeiten demselben entgegengestellt wurden. Aus den Reden aber, mit welchen die conservative Partei dies Mal diesen Plan bekämpft hat, geht hervor, daß jetzt in jenen Kreisen ein ganz tendenziöser Widerstand sich dagegen geltend macht. Mehr kann das Haus nicht, aber schneller mag es arbeiten, d. h. Botiren ohne Erörterung, besonders ohne Fragen an die Minister, wenn es will, daß die Geschäfte des Landes nach einem vorher festgestellten Etatsgesetz geführt werden sollen. Die conservative Partei will den gegenwärtigen Zustand beibehalten, weil sie, wie man aus ihren Organen erfährt, in demselben einen doppelten Vortheil sieht. Einmal erwidert sich das Haus in den langen Plenarsitzungen gründlich, zweitens aber behält der Constitutionalismus dabei immer sein Loch, in dem im Anfang jeden Jahres von der Regierung ohne Budgetgesetz gewirthschaftet werden muß. Die Verfassungsfreunde aller Parteien werden sich hoffentlich nun nicht mehr durch Verwaltungsschwierigkeiten abschrecken lassen, die Verlegung des Etatsjahrs mit allem Ernst zu betreiben.

ZO. [Zu dem Gesetzentwurf über den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung] der Grundstücks-, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten hat Grf. Renard ein Amendment gestellt, nach welchem außer auf eine bestimmte Geldsumme lautenden eigentlichen Hypotheken auch noch andere Beträge eingetragen werden können und zwar 1. als auf eine bestimmte Summe und jeden Inhaber lautende, unkündbare und bei Kreditverbänden zu ver-

## Die Diplomaten der Conferenz.

Der Marquis de la Valette, Minister der auswärtigen Angelegenheiten trat schon 1835 in die diplomatische Carrrière ein. Er ging damals als Gesandtschafts Secretair nach Persien, und nach acht Jahren (1843) wurde er zum General-Consul in Egypten ernannt um nach drei Jahren (1846) bevollmächtigter Minister in Kassel zu werden. Gesandter für Constantinopel wurde er zum ersten Male im Jahre 1850 und zum zweiten Male 1860, von 1861 ab wurde er darauf bei dem päpstlichen Hofe in Rom accredited.

Die liberale Gesinnung des Marquis trägt wohl vornehmlich die Schuld daran, daß sein Dasein bisher mehr oder minder in Dunkel gehüllt blieb. In Rom wurde ihm die Aufgabe, in die Beste des „Non possumus“ des Cardinals Antonelli Briefe zu schicken, indem er zu bewirken suchte, daß man auch in Rom dem Geistgeist die nothwendigsten Concessionen mache. 1865 erhielt der Marquis de la Valette das Portefeuille des Innern. Interimistisch verwaltete er das Departement des Auswärtigen nach Drouin de Lhuys Abgang im Jahre 1866 und erließ zu dieser Zeit jenes bekannte preußisch-freundliche Rundschreiben.

Was sein Aeußeres anbetrifft, so ist derselbe von großer Figur, jugendlicher Erscheinung und von angenehmem Empontpoint, ein Umstand, der auf die Geschäftsführung nicht ohne Einfluß zu sein pflegt; in moralischer Hinsicht betrachtet, ist er ein Gentleman im eigentlichen Sinne des Wortes, besitzt einen feingebildeten Geist und weltmännische Gewandtheit. Man wird sich erinnern, daß er nicht nur für die Umgestaltung Deutschlands in jenem Rundschreiben seine Sympathie an den Tag legte, sondern daß er auch seit der Zeit unablässig bestrebt war, zu Gunsten des Friedens zu wirken.

Lord Lyons, der Sohn des Admirals Lyons, der die englische Flotte im Krimkriege befehligte, ist im Jahre 1817 geboren, wurde für die diplomatische Carrrière bestimmt, bereitete sich zu derselben mit glänzendem Erfolge auf der Universität zu Oxford vor und folgte seinem Vater als zweiter Baron in der Pairswürde im Jahre 1868.

Seine diplomatische Laufbahn begann er 1839 als Gesandtschafts-Attaché in Athen. 1852 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Dresden versetzt; darauf, ein Jahr später, nach Florenz. 1858 wurde er in Rom Gesandtschaftsträger. 1858 wurde Lord Lyons in außerordentlicher Mission nach Neapel gesandt, bei Gelegenheit, als zwei englische Unterthanen, die Mechaniker Watt und Park, interniert wurden, welche bei Eroberung des „Eagliari“ gefangen genommen waren.

Man erinnert sich wohl noch der Energie, mit welcher er diese Angelegenheit betrieb, die zu der Zeit ganz Europa beschäftigte, und in welcher er einen glänzenden Erfolg hatte. 1860 begleitete er den Prinzen von Wales auf dessen Erforschungsreise nach Canada, darauf ging er im Jahre 1865 als Botschafter nach Constantinopel und kam in gleicher Eigenschaft 1867 an Stelle des Lord Cowley nach Paris.

Lord Lyons, ist von großer starker Statur; sein Antlitz von aristokratischer Blässe umspielt stets ein freundliches

zinsende Grundschaftsbriebe; 2. als auf eine bestimmte Summe und jeden Inhaber lautende, unkündbare, bei der hierzu bestellten Behörde von ihm zu verzinsende und zu amortisierende Grundschaftsbriebe; 3. als auf eine bestimmte Summe und jeden Inhaber lautende zu bestimpter Zeit oder nach Kündigung, vom eingetragenen Eigentümer zu zahlen den und bei der hierzu bestellten Behörde von ihm zu verzinsende Hypothekenbriebe. — Durch diese Amendments wird die Möglichkeit gewährt, in einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Weise auf die Renten-Theorie zurückzukommen zu können, was für den Grundsatz die eigentliche Lebensfrage ist.

[Die Zahl der hiesigen Prozesse] im Jahre 1868 betrug im Ganzen 33, von denen 10 mit Freisprechung, 23 mit Verurteilungen von im Gesamtbetrag von 21 Wochen Gefängnis und 926 R. 18 Sgr. Geldbuße endeten. Immerhin blieb die Zahl der Prozesse wie die Summe des Strafmales hinter derjenigen des vorigen Jahres zurück.

Breslau. [Ein Ehrendoctor.] Am 29. December v. J. erhielt Prof. Dr. Gustav Mehlert am Gymnasium zu Elbing wegen seiner großen Verdienste um den Unterricht in der Mathematik und Physik von der philosophischen Facultät der hiesigen Universität die philos. Doctorwürde honoris causa. Das zu diesem Zwecke für ihn ausgesetzte Diplom ist am 16. d. M. abgesandt worden.

Spanien. [Eine Adresse] an Serrano, von 15,000 Frauen unterzeichnet, entnehmen wir einzelne Stellen: „In Spanien gibt es Niemanden, der an falsche Götter glaubt; alle beten wir den wahren Gott an, alle sind wir Katholiken. Wenn die provisorische Regierung die katholische Einheit zerstört, falschen Bekennissen Freiheiten einräumt, so vergeisen Sie sich an dem Volkswillen, den Sie selbst auf Ihre Fahne geschrieben haben.“ Die „falschen Götter“ können nur die „Götter“ der Protestanten und Juden sein; denn außer diesen gibt es keine Andersgläubige in Spanien. Was wird man in Rom dazu sagen, wenn diese Frauen ausdrücklich feststellen, daß „man nur in Spanien den wahren Gott anbeten kann“? Weiter heißt es: „Die Feinde unseres Glaubens zerfleischen unser Ohr mit dem Kluge, daß auf den Trümmern der niedergefallenen Kirchen Altäre für die falschen Götter errichtet werden sollen. Ueber Strähen und Plätze ergießen sich Gotlosigkeit, Gotteslästerung und Zweifel; in Zeitungen und Flugblättern wird die heiligste Religion beschimpft, welche dem Menschen seine verlorene Würde wiedergegeben, das in die Sklaverei geschlagene Weib wiedergeboren und Spanien groß und mächtig gemacht hat.“ Am Schlus wird ein Bild entworfen, wie Serranos Söhne an ihres Vaters Grabe stehen ihn als den Beschützer der katholischen Einheit segnen, falls er das Verlangen der 15,000 Frauen erfüllt. Dem Ministerpräsidenten wird zugesagt, es sei eine Schmach für ein ritterliches Schwert, wenn es nicht die in ihrem Liebsten angegriffenen Frauen schütze!

Danzig, den 21. Januar.

\* In der am 20. d. M. abgehaltenen Sitzung der Altesten hiesiger Kaufmannschaft wurde beschlossen, eine Anfrage des bleibenden Ausschusses des deutschen Handels-tages dahin zu beantworten, daß das Collegium der Ansicht sei, daß die Einführung eines Einheitsquantums im Getreidehandel aller deutschen Börsenplätze im Bedürfnisse der Zeit liege, und daß es sich empfehlen würde, daß bei sämtlichem Getreide, Hülsenfrüchten und Saaten

Lächeln. Er hat ein lebhaftes Rechtsgefühl und opfert dasselbe weder zu Gunsten von Personen noch von Parteien. Beweckt möge noch werden, daß Lord Lyons nicht verheirathet ist. Im gesellschaftlichen Verkehre ist er liebenswürdig, von verbindlichem und gewinnendem Wesen. In der Politik vertritt er die Theorie des europäischen Gleichgewichts und ist daher ein Freund der Pforte.

Fürst Metternich wurde am 7. Januar 1829 in Wien geboren. Sohn des berühmten Diplomaten, des Meisters der Schule, hat Fürst Richard in Wien tüchtige Studien gemacht im Verein mit dem Kaiser Franz Joseph und den Erzbischögen. 1849 begann er die diplomatische Laufbahn als Attaché bei der Botschaft in Paris, 1855 ging er als Bevollmächtigter nach Dresden. Die Unterhandlungen von Villafranca, bei welchen die Sympathien Napoleons III. und Franz Josephs ihm eine wichtige Rolle übertragen hatten, führten ihn 1859 als Botschafter nach Paris zurück. Seinem Einflusse sind die Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich in Salzburg und die Reise des ersten nach Paris, wo er eine so sympathische Aufnahme fand, zu verdanken. Fürst Metternich ist eine der bekanntesten Persönlichkeiten in Paris, sehr wohlwollend und leicht zugänglich. Als Gesellschafter ist er sehr gesucht, sowohl seiner Stellung als seiner geselligen und musikalischen Talente wegen. Die letzteren sichern ihm einen hervorragenden Platz auch außerhalb der Sphäre, welche ihm seine Stellung anweist. Fürst Metternich ist Alles in Allem ein Kind seiner Zeit.

Graf von Stackelberg, der Botschafter Russlands, ist ungefähr 55 Jahr alt, von mittlerer Größe, militärischer Haltung und ernstem Aussehen, das indeß durch ein weltmännisches Wesen gemildert wird; der Soldat, der Artillerie-General ist kaum zu verleugnen unter den Formen des Gentleman, welchen Wien als flotten Tänzer bewundert hat, und der noch vor Kurzem in Compiegne zu den heitersten Plauderern und den unermüdlichsten Walzertänzern zählte.

Der Graf von Stackelberg hat gründliche und umfassende Studien in militärischer und politischer Beziehung gemacht; als Artillerie-Officer zeichnete er sich im Kaukasus beim Beginn des zweiten Koerperrechts aus. Er kam zuerst nach Paris als Militair-Bevollmächtigter und ging später in derselben Eigenschaft nach Wien. 1857 wurde er Gesandter in Turin, ging darauf nach Spanien, wo er sich ein Jahr aufhielt. 1860 wurde er zum Gesandten in Wien ernannt, wo er den Namen eines ungemein höflichen und liebenswürdigen Mannes sich erwarb, und von wo man ihn mit allgemeinem Bedauern scheiden sah, als er 1868 nach Paris in der Eigenschaft eines Botschafters versetzt wurde. — Mit Rücksicht auf die Intentionen, welche man Russland zuschreibt, ist es augenscheinlich, daß man unter dem Mantel des Grafen Stackelberg den Säbel hervorragen sieht, aber man erräth ihn mehr, als man ihn erkennt.

Graf Solms ist ein Pariser im vollen Sinne des Wortes. Er zählt 44 Jahre, während ihm der feinsten Beobachter kaum dreißig geben würde und ist heute noch einer der elegantesten und beliebtesten Cavaliere der Residenz.

nach Gentnern à 100 % und Silbergroschen gehandelt werde, daß dagegen für alle übrigen Artikel es bei den bisherigen Modalitäten verbleibe — Es ist ferner beschlossen worden, an den Herrn Finanzminister eine dahin gehende Vorstellung zu richten, derselbe möge anordnen, daß die Privatcassation von Stempelmarken auch für inländische Wechsel zulässig sei, sowie auch im Wege der Gesetzgebung zu veranlassen, daß, wie durch das Bundesgesetz vom 18. Mai 1868 rücksichtlich der Bölsdefraudation bereits vorgesehen sei, auch die Stempelgesetzgebung dahin geändert werde, daß Contraventionsstrafen nur in Fällen wo sich der Übertreter im Bewußtsein der strafbaren Handlung befinden, verhängt werden.

## Versicherungswesen.

[Germania.] Man schreibt uns: Wie wir bereits in Nummer 5248 d. Btg. mitteilten, hatte eine Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, und zwar die „Germania“ in Stettin, den Erben eines Versicherten bei Auszahlung der Versicherungssumme eine Provision von 2% abgezogen und diesen Abzug, basierend auf einem bisher von keiner Gesellschaft angezogenen Paragraphen des Allgemeinen Landrechts, auch gerichtlich ertritten.

Dieser Fall hat natürlich allgemeine Sensation erregt und die „Berliner Börsen-Btg.“ veranlaßt, die Direction der „Germania“ zur näheren Erläuterung der Sachlage im Interesse und zur Beruhigung der Versicherten aufzufordern. Die Direction ist dem nachgekommen, gibt das Factum des gesuchten Abzuges zu, deducirt indes das Recht derselben aus den Police-Bedingungen, nach welchen ihr für besondere, bei diesem Falle entstandene Kosten, Auszahlungs-Provision des Agenten etc., eine besondere Vergütung zusteht, und will diese, wie sie sagt, materiell völlig begründeten Abzüge, in den darüber geführten Prozessen, nur nebenbei formell durch den § 228 des Allg. Landrechts begründet haben, während gerade die Gerichte diese Abzüge als materiell begründet nicht anerkennen und eben nur auf Grund des § 228 des Allg. Landrechts erkannt haben.

Wir können ebenso wie die „Berliner Börsen-Btg.“ diesen Auseinandersetzungen der „Germania“ durchaus nicht beipflichten, da es ja nur in dem Belieben der Direction steht, diesen veralteten, wie schon gesagt, von keiner andern Gesellschaft angezogenen Paragraphen bei erster Gelegenheit wieder anzuwenden, und wir meinen, daß es zur Beruhigung der vielen Versicherten durchaus notwendig ist, daß die Direction der „Germania“ ausdrücklich auf die Anwendung des bereitgestellten Paragraphen Vericht leistet. Bis dahin raten wir mit der „Berliner Börsen-Btg.“ jedem sich neu Versicherten die Versicherung nicht eher abzuschließen, als bis ihm auch die Auszahlung der wirklichen Summe, über welche er die Police schließt, durch den obigen Vericht garantiert ist.

## Meteorologische Depesche vom 20. Januar.

Morg.	Var. in Bar. Min.	Temp. M.	
6 Memel	344,3	-2,8	SO mäßig bedekt.
6 Königsberg	344,1	-3,4	O schwach bedekt.
6 Danzig	344,4	-2,4	WW schwach bedekt, trübe.
6 Stettin	334,7	-7,8	SW schwach trübe.
6 Berlin	343,0	-4,9	SW schwach bedekt.
7 Köln	341,9	-2,9	SO schwach trübe.
7 Flensburg	343,7	-2,7	SW mäßig bewölkt.
7 Haparanda	344,8	-8,3	SO schwach bedekt.
7 Stockholm	345,0	-2,8	Windstille bedekt.

Wenn wir uns eines localen Berliner Ausdrucks bedienen dürfen, so macht sein Neuerthes den Eindruck dessen, was man im gewöhnlichen Leben einen „guten Kerl“ zu nennen pflegt. Immer lächelnd und guter Laune ist er eine der beliebtesten Persönlichkeiten des großen Paris. Seine Schulbildung genoß er auf der Ritter-Academie zu Brandenburg, im Jahre 1848 trat er b. im Regiment des Gardes du Corps ein, welchem er bis zum Jahre 1856 als Lieutenant angehörte. In demselben Jahre trat er zur Diplomatie über und die Krankheit des Grafen Goltz gab ihm in neuerer Zeit Gelegenheit, sich bei verschiedenen Anlässen glänzend hervorzuthun. Er besitzt die elegantesten Manieren, die ihm die Herzen der ganzen aristokratischen Frauenswelt gewinnen und die kleine Chronik der Pariser Blätter erzählt manches Abenteuer des jungen Diplomaten.

Ritter Nigra. Der außerordentliche Bevollmächtigte Italiens zählt gegenwärtig 39 Jahre. Das Jahr 1848 saß ihn als Freiwilligen in den Reihen der Piemontesen, 1852 war er Sekretär Cavour's, nach dessen Tode wurde er Geschäftsträger zu Paris. Der Ritter Nigra ist keine populäre Persönlichkeit in Paris, aber er genießt in Folge seines großen Wissens die Achtung Aller, die in näheren Beziehungen zu ihm stehen. Seine äußen Manieren sind kalt, ohne unhöflich zu sein, aber darum eben schaffen sie ihm mehr Gegner als Freunde.

Nizos Rangabe ist 1810 in Constantinopel geboren. Sein Vater war ein Dichter und Gelehrter, der eines gewissen Rufes in Griechenland genießt. Er war Lieutenant in der bayerischen Armee im Jahre 1839. Im darauffolgenden Jahre trat er in griechische Dienste. Das Jahr 1844 fand ihn als Professor der Archäologie an der Universität zu Athen, woselbst er bis 1856 verweilte. Von 1856—1859 war er Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ohne darum seine Professur aufzugeben. Seine ganze Vergangenheit, sowie seine von keiner Seite bestrittenen Kenntnisse würden ihn zu einer großen Rolle in der Conferenz bestimmen, wenn seine Regierung den Widerstand gegen den Beschluss der Mächte hätte fallen lassen, daß Griechenland nur eine berathende Stimme in derselben zustehen solle.

Djemil Pascha. Djemil ist ein großer Sprachkenner; er spricht alle lebenden Sprachen, aber er zieht es vor, in ihnen allen zu schwiegen. Wenn Schweigen wirklich Gold ist, so müßte Djemil Pascha eine Archi-Millionär sein. Obgleich noch jung, ist er doch schon ein alter Diplomat, und er nahm schon zweimal den wichtigsten Posten des türkischen Botschafters in Paris ein. Wenn man Djemil Pascha im gesellschaftlichen Verkehre kennen lernt, so muß man die Türken für das liebenswürdigste Volk der Erde halten, einen so angenehmen Eindruck macht ihr diplomatischer Repräsentant. Djemil Pascha ist eine der einflussreichsten Persönlichkeiten der Türkei, er besitzt außerdem eine nicht gewöhnliche Bildung, einen offenen natürlichen Blick und von seiner Thätigkeit auf der Conferenz läßt sich nur Gutes hoffen. (Schl. B.)

Verantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

Über den Nachlass des am 30. Mai 1868 verstorbenen Breitniedermeisters Alexander Kunze in Langfuhr ist das erbschaftliche Liquidations-Berfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatarien aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlass, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 15. Februar 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. (6520)

Die Erbschaftsgläubiger und Legatarien, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlass dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Vertheidigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Verichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlassmasse mit Ausdruck aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Rückungen übrig bleibt.

Die Abfassung des Prädiktionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 22. Februar 1869, Mittags 12 Uhr, in unserem Audienzzimmer No. 20 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Danzig, 30. December 1868.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

On dem Concurs über das Vermögen des Kaufmann Albert Sikorski hier ist zur Verhandlung und Beschlüßfung über einen Accord-Termin auf

den 29. Januar 1869,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 17 anberaumt worden. Die Vertheilungen werden hieron mit dem Bemerkern in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlüßfung über den Accord berechtigen. (6323)

Der Termin zur Vertheilung am 27. d. M. fällt aus.

Danzig, den 8. Januar 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Jora.

## Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Coniz,

1. Abtheilung,

den 18. Januar 1869, Mittags 12 Uhr.

Über den Nachlass des Kaufmanns A. Schewe hier selbst ist der gemeine Concurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrat Fleck bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. Februar cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 12 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Hesekiel anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolzen oder zu zahlen; vielmehr von dem Beige der Gegenstände bis zum 18. Februar cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (6500)

On dem Concuse über den Nachlass des Kaufmanns August Schewe hier selbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 4. Februar 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 18. Februar 1869,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreis-Richter Hesekiel im Verhandlungszimmer No. 12 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den 1. März 1869, Vormittags 11 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amte bearbeitet seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen an biegsamen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns bezeugten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräte Gallbach und Hummel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Coniz, 18. Januar 1869. (6495)

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Eine Badewanne mit Feuerung ist zu verkaufen Kaninchenberg 3, in der Schlosserwerkstatt.

## Feuer-Versicherungs-Anstalt, Assurantie Compagnie te Amsterdam.

Gegründet anno 1771.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuersgefahr und Blitzschlag: Gebäude, Mobilien, Waren aller Art, Getreide in Scheunen und Stobern, landwirtschaftliche Gegenstände, Inventar, Vieh, Fabriken &c., zu möglichst billigen festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen stattfinden.

Der durch Gas-Explosion entstandene Schaden wird ohne Prämienhöhung vergütet. Den Hypotheken-Gläubigern gewährt die Gesellschaft besonderen Schutz.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft sind die unterzeichneten General-Agenten, so wie die übrigen Herren Vertreter der Gesellschaft jederzeit gern bereit.

(1540)

Die Dampf-Chocoladen-, Bonbons-, Dragées-, Marzipan-, Traganth- u. Zuckerwaaren-Fabrik v. Franz Stollwerck & Söhne, Hoflieferanten in Köln a. R., beeift sich ihre reiche Auswahl anerkannt seiner und feinsten Constituenten angelehnlich zu empfehlen.

Die seit mehr als 30 Jahren sich eines stets vermehrten Rufes erfreuenden „Stollwerck'schen Brüder-Bonbons“ sind das beste bis jetzt bekannte Hausmittel gegen catarrhalische Hals- und Brustleiden.

Die Chocoladen von ausgesuchter Feinheit unterscheiden sich von jenen der ersten Kaiser-Fabriken nur durch ihre Wohlfeilheit. Gefüllte Chocoladen-Bonbons und Tafel-Desserts sind Specialität der Fabrikation.

In Knall-Bonbons mit humoristischen Einlagen, komischen Atrappen, sowie feinen Präsent-Bonbonnières und sojets à Surpiso stellt das Neueste in großer Reichhaltigkeit. In Marzipantorten von 1/4 bis 5 Pfund bieten 500 Dessins in künstlerischer Ausführung die Auswahl. Glazierie, candirte und eingemachte Früchte. [2147]

Versendungen von mindestens 50 Pfund erfolgen innerhalb des Zollvereins franco bis zu der dem Bestimmungsorte nächstgelegenen Bahnhofstation. Vollständige Preis-Courante auf franko Anfragen.

## Bekanntmachung.

In der Peter Paul'schen Concurs-Sache ist der Kaufmann Adolph Hesse zum definitiven Verwalter bestellt. (6519)

Danzig, den 7. Januar 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu

Danzig,

den 2. Januar 1869.

Das dem Korbmachersmeister Jacob Martin und Caroline Charlotte Bertha, geb. Ziebe-Peters'chen Eheleuten gehörige Grundstück Drehergasse No. 6 des Hypothekenbuches, abgeschäfft auf 6951 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau 5 einzuhenden Taxe, soll

am 2. September 1869,

Vormittags 11 1/2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18, subhastirt werden.

Die anzeiglich in Berlin wohnhafte Realgläubigerin separierte Frau Marie Gerner, geb. Kaetelholt, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erflichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6521)

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Thorn,

den 11. December 1868.

Das der Witwe Henriette Weichens geb. Fischer gehörige Grundstück Altstadt Thorn No. 85, abgeschäfft auf 10,17 Et. 15 Igr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 2. Juli 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

der Kaufmann David Levy und der Kaufmann David Bressler von bie werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erflichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5240)

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Marienburg,

den 15. Januar 1869.

Die früher der Frau Heinriette Köcke, geb. Krüger, jetzt dem Restaurateur Johann Kornacki zugehörigen Grundstücke Marienburg No. 838, 839 und 849/50, genannt „der Burggarten“, in welchem ein Restaurations-Geschäft betrieben wird, abgeschäfft auf 8154 Thlr. 10 Gr., sollen

am 8. September 1869,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau 3 einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erflichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6535)

## Nothwendiger Verkauf.

Den Andreas Körner gehörige Ein-

fassengrundstück Siegeln oder Schein No. 5, ca. 149 Morgen Acker und Wiesen, abgeschäfft auf 5725 Thlr. 13 Igr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll nebst dem Aufpruch auf Zahlung der Brandvergüting für die abgebrannten Gebäude

am 26. Mai 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erflichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Aufpruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2278)

Briesen, den 7. October 1868.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Goldfische empf. August Hoffmann, Aquarienhandlung, Heiligegeistgasse No. 26.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuersgefahr und Blitzschlag: Gebäude, Mobilien,

Waren aller Art, Getreide in Scheunen und Stobern, landwirtschaftliche Gegenstände, Inventar,

Vieh, Fabriken &c., zu möglichst billigen festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen stattfinden.

Der durch Gas-Explosion entstandene Schaden wird ohne Prämienhöhung vergütet.

Den Hypotheken-Gläubigern gewährt die Gesellschaft besonderen Schutz.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft sind die unterzeichneten General-Agenten, so wie die übrigen Herren Vertreter der Gesellschaft jederzeit gern bereit.

(1540)

Rich. Dühren & Co.

in Danzig, Poggenvuhr No. 79.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.